

auch sein, wenn das E im Ego der Kanzlerunterschriften ebenso verziert ist, wie das die Urkunde einleitende Chrismon; ferner ist es jedenfalls ein sehr eigenthümlicher und bei einem geübten Kanzlisten sonst schwerlich vorkommender Fehler, dass hinter der Recognition des Königs noch das zur Unterschrift des Kanzlers gehörige Ego angebracht ist<sup>1</sup>. Der Schreiber hat zwar seinen Irrthum sofort erkannt, die Fortsetzung fallen gelassen und Formel XI ganz regelrecht mit Ego wieder eingeleitet. Das Unglückswörtlein hat er aber stehen gelassen und nicht einmal versucht, es wegzuradieren, um so seine aus mangelnder Uebung entspringende Zerstreutheit zu verdecken.

Anders steht es nun mit dem auf das Fridericianum von 1152 folgenden Diplom desselben Kaisers vom 4. Dezember 1161, abgedruckt und zwar in abgekürzter Form in den Font. rer. Bernens. Bd. I, S. 445, n. 47, vollständig bei Stumpf Acta ined. S. 504 nr. 335; merkwürdigerweise aber nicht nach dem in demselben Fundort befindlichen Original, sondern nach einer Copie des 14. Jh. Zu dem Stumpf'schen Drucke bemerke ich daher, dass die mit 'sic' bezeichneten auffallenden Worte auch im Original vorkommen, dass es ferner S. 505, Z. 11 v. o. 'Linebrgam', Z. 19 'nocitive' zu lauten und das eingeklammerte 'temere' als nicht im Original stehend wegzufallen hat. Stumpf giebt die Urkunde als echt, während Hidber a. a. O. III. S. 104 und der Herausgeber der Fontes (I, S. 445 u. 47) sie als unecht bezeichnet haben. Ich bin der Ansicht, dass St. hier im Recht ist. Das Privileg (45 cm hoch, 55 breit) scheint mir in jedem Betracht unanfechtbar. Auf italienischem Pergament (Ausstellungsort Lodi<sup>2</sup>) ist der Text ohne Correcturen, Nachtragungen oder Rasuren — nur die übrigens zum Datum 1161 Dez. 4 passende Indiction x steht auf Rasur — in einem Zuge mit geübter Hand niedergeschrieben (blinde Linien in recto), das Monogramm correct ausgeführt, vom Siegel ein freilich nur mehr bedeutungsloser Rest erhalten. Die Schrift, besonders in der ersten Zeile, ist etwas der des Privilegs St. 3953 (Facs. bei Schöpflin Als. dipl. I, 253) verwandt. Dafür, dass nicht bloss Invocation und Titel, sondern auch die Anfangsworte des Contextes in verlängerter Schrift erscheinen, liegt ein Analogon vor in St. 3947, Orig. in München. Ebenso bietet auch die Fassung des Textes zu keinerlei Bedenken Anlass. Für Titel- und Signumzeile bedarf es weiter keiner Belege; für die im Ganzen seltenere

---

1) Formel x lautet im Orig. 'Sigillum domni Cunradi Romanorum Regis secundi Ego'. Stumpf, Acta ined. nr. 334 S. 477 hat dies übersehen, dagegen ist der Fehler in den Font. rer. Bernens. I, 422 nr. 23 berücksichtigt worden. 2) Irrig hat Stettler a. a. O. nr. 6 als Ausstellungsort Lüttich.